

331/A XXI.GP
Eingelangt am:29.11.2000

Dringlicher Antrag

gemäß § 74 a in Verbindung mit § 93 Abs. 1 GOG

**der Abgeordneten Nürnberger, Katharina Pfeffer
und GenossInnen
betreffend die Erhöhung des Pendlerpauschales, des Kilometergeldes und der
Auszahlung eines bundeseinheitlichen Heizkostenzuschusses**

Die Belastungspolitik der Bundesregierung führt vor allem für das untere Drittel der österreichischen Einkommensbezieher - entgegen den gebetsmühlenartig wiederholten Unwahrheiten der Regierungsmitglieder - zu massiven realen Einkommenseinbußen. Ein Hauptgrund dafür liegt in den drastisch gestiegenen Kosten für Verkehr und Energie. Durch die Steigerung der Benzin -, Diesel - und Heizölpreise seit dem Dezember 1999 werden die österreichischen Verbraucher mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen belastet. Statt diese massiven Preiserhöhungen durch Entlastungsmaßnahmen für Pendler, Pensionisten und untere Einkommensgruppen auszugleichen, wurden von der Bundesregierung zusätzliche Belastungen beschlossen, welche die Kosten im Bereich des Energieverbrauchs und des Verkehrs explodieren lassen.

Durch die Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer um 1.300,- ATS für einen durchschnittlichen PKW, durch die Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette um ATS 450,- und durch die gestiegenen Treibstoffpreise, die dem Finanzminister Umsatzsteuereinnahmen von zusätzlich 2 Mrd. ATS bringen, werden Berufspendler, die zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte den privaten PKW benötigen, über Gebühr belastet. Aber auch Pendler, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, sind mit massiven Erhöhungen der Tarife für Zeitfahrkarten konfrontiert.

Das Pendlerpauschale und das Kilometergeld wurden bisher immer nach deutlichen Verkehrskostensteigerungen angepasst. Jetzt aber stiehlt sich die Regierung aus der Verantwortung, indem lediglich das „große“ Pendlerpauschale um rund 20 Prozent (befristet) und erst für das Jahr 2001 erhöht wird. Das große Pendlerpauschale ist aufgrund der strengen Anspruchsvoraussetzungen nur 20 Prozent der Pendler zugänglich. So fallen z.B. Arbeitnehmer, die in einer Region eines Verkehrsverbundes wohnen, in der Regel aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten heraus. Die Erhöhung nicht auch beim sogenannten „kleinen“ Pendlerpauschale wirksam werden zu lassen bedeutet nicht nur, die Steuererhöhungen voll auf die Berufspendler durchschlagen zu lassen, sondern ihnen auch

den berechtigten Anspruch auf steuerliche Geltendmachung der erhöhten Aufwendungen zu verweigern.

Das Kilometergeld ist in der Vergangenheit immer angepasst worden, wenn sich der Autokostenhaltungsindex um mehr als 10 Prozentpunkte seit der letzten Kilometergeldänderung erhöht hat. Obwohl dieser Umstand bereits eingetreten ist, verweigert die Bundesregierung den Arbeitnehmern die gerechtfertigte Erhöhung. Im öffentlichen Dienst und auch im Bereich der privaten Dienstgeber (durch die Übernahme des amtlichen Kilometergelds in den Kollektivverträgen) wird die Entschädigung für die dienstliche Inanspruchnahme des privaten PKWs von der Höhe des amtlichen Kilometergelds bestimmt. Die Weigerung der Bundesregierung das Kilometergeld zu erhöhen, bedeutet nichts anderes als Vertretern und anderen auf Dienstreisen auf den PKW angewiesenen Arbeitnehmern die Möglichkeit zu nehmen, ihre Kostenmehrbelastung von den Dienstgebern refundiert zu erhalten.

Obwohl die OPEC eine höhere Förderquote beschlossen hat, ist der Rohölpreis weiter gestiegen. Die Heizölpreise bleiben ebenfalls auf Rekordniveau (Ofenheizöl +53,8 Prozent, Heizöl leicht +58,5 Prozent im Vergleich zum Oktober 1999). Auch Erdgas ist empfindlich teurer geworden (+10,3 Prozent im Vergleich zum Oktober 1999). Die betroffenen Konsumenten können mit den notwendigen Käufen nicht mehr zuwarten und müssen daher die Last der Preissteigerungen in vollem Umfang tragen.

Die höheren Energiepreise belasten die österreichischen Haushalte enorm. Seit der Ölpreisexplosion im September des Vorjahres belaufen sich die Treibstoffmehrkosten auf rund 14 Milliarden ATS. Und für Heizöl und Erdgas müssen in der kommenden Heizsaison rund acht Milliarden ATS mehr ausgegeben werden.

Am schlimmsten trifft es MieterInnen und BesitzerInnen von Wohnungen und Eigenheimen mit niedrigem Einkommen, die auf Heizöl angewiesen sind. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Preis je Liter um rund 3,50 ATS gestiegen. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von rund 4.000 Liter für die Beheizung eines durchschnittlichen Eigenheimes in einer Heizsaison belaufen sich die Mehrkosten somit auf rund 14.000,- Schilling.

Der Finanzminister profitiert von diesen massiven Belastungen der Haushalte in Form höherer Mehrwertsteuereinnahmen um mehr als 2 Milliarden ATS.

Ein Teil dieses Geldes muss aus unserer Sicht unverzüglich an NotstandshilfebezieherInnen, KarenzgeldbezieherInnen, PensionistInnen, Kranke, Menschen mit Behinderungen, ArbeitslosengeldbezieherInnen, BezieherInnen von Opferrenten die ein Haushaltseinkommen von unter 12.000,- ATS netto im Monat haben, von der Sozialversicherung, dem

Arbeitsmarktservice bzw. dem Bund ein Heizkostenzuschuss durch eine Einmalzahlung von 1.500,- ATS ausgezahlt werden, um die ölpreisbedingten Mehrkosten für die Monate Oktober, November und Dezember 2000 abzudecken.

Wenn bis zum 15. Dezember 2000 die Verkaufspreise für Heizöl und Erdgas nicht gesunken sind, sollte durch eine Verordnung für den Rest der Heizperiode (Jänner, Feber, März und April 2001) ein zusätzlicher Betrag von 500,- ATS pro Monat für die definierte Personengruppe ausgezahlt werden.

In den Sozialhilfegesetzen der Bundesländer sind gleichwertige Regelungen auf landesgesetzlicher Ebene zu schaffen und die erhöhten Mittel auszubezahlen. Die finanzielle Bedeckung der zusätzlichen Kosten für die Bundesländer sollen durch Überweisungen aus dem Bundesbudget gedeckt werden. Im Rahmen der Amtshilfe sollen den Ländern jene Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Administration des Heizkostenzuschusses benötigt werden. Die finanzielle Bedeckung ist durch die gestiegenen Mehrwertsteuereinnahmen aus den erhöhten Treibstoffpreisen sichergestellt.

Die massiven Verteuerungen im Energie - und Verkehrssektor für die österreichischen Verbraucher müssen vor dem Hintergrund der Belastungswave gesehen werden, welche die österreichische Bundesregierung mit den drei Belastungspaketen und den Pensionskürzungen ausgelöst hat. So wurde durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern und Gebühren im Belastungspaket Nummer 1 das untere Einkommensdrittel doppelt so hoch belastet als das oberste Einkommensdrittel. Arbeitnehmergruppen, die einem hohen Risiko der Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses ausgesetzt sind - und diese Arbeitnehmergruppen gehören überwiegend zum unteren Einkommensdrittel - werden durch die Urlaubsaliquotierung, den Entfall des Postensuchtages sowie die Besteuerung der Urlaubs - und Kündigungsentschädigung besonders betroffen. Die Einführung des Selbstbehalts in der Krankenversicherung wird ebenfalls das untere Einkommensdrittel stärker als die höheren Einkommensgruppen belasten, da untere Einkommensbezieher einen höheren Prozentsatz ihres verfügbaren Einkommens für Gesundheitsausgaben aufwenden müssen. Die defakto - Halbierung des Arbeitnehmerabsetzbetrages geht massiv zu Lasten der kleinen und mittleren Einkommen: Um sich 63,- ATS im Monat (750,- ATS pro Jahr) an Steuern zu sparen, müssten diese Gruppen jährlich 1.000,- Euro = 13.760,- in eine private Pensionsvorsorge investieren. Das ist für untere Einkommensgruppen unmöglich, da das untere Einkommensdrittel über ein Nettoeinkommen bis zirka 10.000,- ATS im Monat verfügt. Darüber hinaus trifft die beschlossene Besteuerung der Unfallrenten die unteren Einkommensgruppen überproportional wie auch die Kürzung der Familienzuschläge.

Die Belastungspakete 2000/2001/2002 betreffen daher das untere Einkommensdrittel mindestens doppelt so stark als das oberste Einkommensdrittel. Auch die von der

Bundesregierung mit heuer 34 Millionen ATS und im nächsten Jahr 50 Millionen ATS auf Kosten der österreichischen Steuerzahler durchgeführte Desinformationskampagne über ihre Budgetpolitik wird diese Tatsachen auf Dauer nicht verschleiern können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Dringlichen Antrag:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert,

- anstelle der unzureichenden Anhebung des Pendlerpauschales eine generelle Erhöhung des Pendlerpauschales um ein Drittel vorzunehmen,
- das Kilometergeld um 50 Groschen zu erhöhen, sowie
- in der Regierung dafür einzutreten, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 500,- ATS monatlich für BezieherInnen eines Haushaltseinkommens unter 12.000,- ATS während der Heizperiode zu beschließen.“